

Kreistagsdrucksache Nr. 004/18

AZ. 043D.12

Tagesordnungspunkt

Umbaumaßnahmen im Rahmen der Schulerweiterung Gewerbliche Schule
Tübingen;
Vergabe Architekten- und Ingenieurleistungen, Planungsbeschluss

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 21.02.2018

Beschlussvorschlag:

Mit den Planungsleistungen der Umbaumaßnahmen im Rahmen des Schulraumprogramms, zunächst beschränkt auf die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) werden die folgenden Architektur-/Ingenieurbüros beauftragt:

- 1.) **Architektenleistungen:**
Architekturbüro Jabs + Fischer GmbH, Stuttgart.
Auftragssumme Leistungsphase 1-3 (24% der Gesamtleistung): rd. 60.000 €.
- 2.) **Planung Heizung-, Lüftung-, Sanitär:**
Ingenieurbüro Ebök, Tübingen.
Auftragssumme Leistungsphase 1-3 (28% der Gesamtleistung): rd. 32.000 €.
- 3.) **Planung Elektroinstallation:**
Ingenieurbüro Zeeb + Frisch GmbH, Kirchentellisfurt.
Auftragssumme Leistungsphase 1-3 (28% der Gesamtleistung): rd. 24.000 €

Summe: 116.000 €

Sachverhalt:

Im Rahmen der Schulraumplanung hat das Raumprogramm des Regierungspräsidiums für die Gewerbliche Schule einen Raum(mehr-)bedarf von rd. 1.058 qm ausgewiesen (KT-DS 028/17/1 vom 25.10.2017). Durch die Verlagerung der Cafeteria und der Schülerbücherei an den neuen, gemeinsamen Campus an der Wilhelm-Schickard Schule werden Räumlichkeiten frei, die nach dem entsprechenden Umbau, für einen Teil des Schulraumbedarfs verwendet werden können. Weiterhin sollen die im Werkstattgebäude nicht mehr benötigten Wasch- und Umkleieräume umgebaut und umgenutzt werden.

Zwischen der Verwaltung und der Schule haben dazu bereits 2017 Abstimmungen stattgefunden. Die Überlegungen müssen im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung vertieft untersucht und mit dem Raumprogramm des Regierungspräsidiums abgestimmt werden. Der nicht durch mögliche Umbauten zu realisierende Raumbedarf wird durch Überbauung und Anbau der Tiefgarage an der Wilhelm- Schickard Schule nachgewiesen.

Zusammen mit den Umbauarbeiten sollen Sanierungen insbesondere im Bereich der noch vorhandenen pneumatischen Heizungsregelung (Druckluft) vorgenommen werden. Die Regelung soll auf eine elektronische Regelung mit Einzelraumregelung/Gruppenregelung umgestellt werden. Die Beleuchtungen und Installationen im Bereich der ehemaligen Waschräume und im Bereich der Cafeteria sind auf die neuen Nutzungen an zu passen und um zu bauen.

Die zur Planung vorgeschlagenen Architekten führen derzeit die Formaldehydsanierung an der Beruflichen Schule Rottenburg aus und hatten bereits Ende der 90er Jahre die PCB-Sanierung an der Wilhelm-Schickard Schule ausgeführt. Die Zusammenarbeit verläuft sehr positiv, sodass die Verwaltung vorschlägt, dass Büro Jabs + Fischer mit den weiteren Planungen für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

Die vorgesehenen Ingenieurbüros Ebök (Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärplanung) und Zeeb + Frisch (Elektroplanung) kennen das Gebäude bereits aus der Ausführung der Brandschutzmaßnahmen 2009/2010, den derzeit laufenden Umrüstungen der Beleuchtung auf LED und aus der Erstellung von Energiekonzepten. Insbesondere die technischen Gewerke sollten im Rahmen eines Gesamtkonzepts weitergeführt werden, die entsprechend vorliegenden Erfahrungen der Büros lassen Synergien erwarten.

Die Honorarangebote der Büros wurden geprüft. Die Angebote liegen im Rahmen der HOAI und wurden als wirtschaftlich und auskömmlich festgestellt.

Die Ergebnisse der Planungen werden voraussichtlich im Herbst 2018 mit dem dann zu tätigen Baubeschluss vorgestellt. Die Baumaßnahmen können an dieser Schule voraussichtlich im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Der zeitliche Ablauf der Baumaßnahme wird im Baubeschluss konkretisiert.

Am 22.01.2018 fand ein erster Abstimmungstermin mit dem Regierungspräsidium zur Förderung der Baumaßnahmen statt. Sowohl Sanierungen als auch Schulraumerweiterungen sind insgesamt förderfähig, die Förderhöhe beträgt rd. 30%. Ein Auswärtigenzuschuss kann zusätzlich angerechnet werden.

Hinsichtlich der Förderungen zum Klimaschutz (Beleuchtungstausch auf LED) wird derzeit geprüft, ob zusätzlich eine Förderung im Rahmen der Bundesprogramme möglich ist.

Zur Einreichung der Förderanträge ist die Vorlage der Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung erforderlich.

Zuständigkeiten:

Für die Vergabe der Planungsleistungen ist nach § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung der Sozial- und Kulturausschuss zuständig, da die Gesamtkosten zwischen 50.000 und 500.000 € betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen ist die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt, Haushaltsplan 2018 im Teilhaushalt 1 unter Produkt 2130-1 bereitgestellt (Haushaltsplan S. 50 Spalte 14). 2018 stehen dafür anteilig Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung. Der investive Anteil der Schulraumerweiterung, welcher nicht durch Umbauten nachgewiesen werden kann, wurde im Finanzhaushalt

(Haushaltsplan S. 52 Spalte 13) bereitgestellt. 2018 stehen dafür Mittel in Höhe von rd. 123.000 € zur Verfügung.

Die Finanzierung der 2018 zu vergebenden Planungsleistungen ist somit sichergestellt. Insgesamt wird für die dargestellte Sanierung der Heizungsregelung an der Gewerblichen Schule ein Mittelbedarf von 340.000 € in den Jahren 2018-2020 gerechnet, für die Umbauten wird nach der bisherigen, verwaltungsinternen Grobkostenschätzung ein weiterer Mittelbedarf i.H.v. rd. 2,345 Mio. € in den Jahren 2018- 2021 erwartet.

Für die Schulraumerweiterungen an allen beruflichen Schulen steht neben den zu erwartenden Schulbauzuschüssen, eine Rücklage in Höhe von rd. 10 Mio. € zur Verfügung.